

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag von Frau Anna Miedaner, Maibrunn 1, 94379 Sankt Englmar, auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für den Betrieb einer Beschneigungsanlage in Grün/Maibrunn, Gemeinde Sankt Englmar, Landkreis Straubing-Bogen

## Bekanntmachung

Frau Miedaner beantragte mit dem Schreiben vom 08.04.2024 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattungen für den Betrieb einer Beschneigungsanlage auf dem Grundstück der Flur Nr. 1557, Gemarkung und Gemeinde Sankt Englmar.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 05.06.24 bis 08.07.24 in der Gemeinde Sankt Englmar, Rathausstraße 6, 94379 Sankt Englmar, zur Einsichtnahme aus. Zudem sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen in der Internetpräsenz der Gemeinde Sankt Englmar veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing oder in der Gemeinde Sankt Englmar, Rathausstraße 6, 94379 Sankt Englmar, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen. Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Straubing, 21.05.2024  
Landratsamt Straubing-Bogen

  
Groß